



Blick über Rothenkirchen auf den möglichen Windkraftstandort zwischen dem Kiebitzgrund und Wehrda.

Foto: Karl-Heinz Burkhardt

# Für Klage gegen Windkraft-Genehmigung

## Burghaun fürchtet um Trinkwasserversorgung / Erstes Ziel: Aufschieben

Von unserem  
Redaktionsmitglied  
**HARTMUT  
ZIMMERMANN**

### **BURGHAUN**

Die Marktgemeinde Burghaun wird gegen die Genehmigung von vier Windkraftanlagen durch das Regierungspräsidium im Vorrangbereich HEF 55 bei Wehrda klagen. Das hat die Gemeindevertretung gestern Abend in einer Sondersitzung einstimmig beschlossen.

Zu der Sitzung, die wegen der laufenden Fristen für dieses Verfahren außer der Reihe anberaumt worden war, waren zahlreiche Bürgerinnen und

Bürger gekommen. Auch der Projektierer Juwi, der die Anlagen errichten und dann verkaufen möchte, war präsent.

Alle drei Fraktionen – CDU, SPD und FDP – legten einen gemeinsam ausgearbeiteten Antrag vor. Darin wird der Gemeindevorstand aufgefordert, Rechtsmittel gegen die Genehmigung einzulegen. Mit einer Klage gegen den Genehmigungsbescheid soll das Projekt insgesamt verhindert werden. Begleitet werden soll dieser Schritt durch ein Parallelverfahren beim Verwaltungsgericht. Dadurch will Burghaun erreichen, dass die Klage gegen das Projekt aufschiebende Wirkung erhält. Das ist nach der vorliegenden Genehmigung nicht der Fall.

Die Vorbehalte Burghauns konzentrieren sich auf mögliche

negative Auswirkungen des Rotor-Baus für die Burghauner Trinkwasserversorgung. Denn die Anlagen würden in Wasserschutzzonen für die Tiefbrunnen Langenschwarz sowie Rothenkirchen I und II stehen, unterstrich der CDU-Fraktionsvorsitzende

### **Juwi: Offen für Kompromisse**

Christian Heß, der den Antrag einbrachte. In ihrem Papier verweisen die Kommunalpolitiker darauf, dass beim Bau des Windparks „die wasserführenden Schichten geschädigt“ würden. Zudem wird auf die im Bereich des Windparks verlaufende Ringleitung verwiesen, die alle Ortsteile verbindet.

Juwi plant gleich hinter der Burghauner Gemarkungsgrenze auf Wehrdaer Gebiet vier Anlagen vom Typ Vestas 150, die eine Nabenhöhe von 166 Metern und einen Rotordurchmesser von 150 Metern haben.

Bürgermeister Simon Sauerbier (parteilos) informierte die Vertretung darüber, dass Juwi gegenüber der Marktgemeinde Kompromissbereitschaft signalisiere und weiterhin einen offenen Umgang pflegen wolle. In einem Schreiben, das der Redaktion vorliegt, schreibt Juwi, man halte zwar die in der Genehmigung festgelegten Auflagen für ausreichend. Der Projektierer schreibt, man habe dennoch Verständnis für die Trinkwasser-Sorgen der Burghauner. Daher biete das Unternehmen

unter anderem an, die Gemeinde eng an der hydrogeologischen Baubegleitung zu beteiligen und auch Trübungsmessgeräte in die drei Tiefbrunnen einzubauen.

Für die FDP unterstrich Fraktionsvorsitzender Martin Gerlach, die Klage sei ein konsequenter Schritt, nachdem die Vorbehalte Burghauns in der Genehmigung zu wenig bedacht worden seien. Hier gehe es um wirkliche Daseinsvorsorge. Ähnlich argumentierte für die SPD Michael Schneider: Trinkwasser sei das Lebensmittel Nummer eins. Beide Redner betonten, sie erhofften sich ein einstimmiges Ergebnis. So kam es dann auch: Die Gemeindevertretung beschloss einmütig, dass Burghaun den Klageweg beschreiten solle.